

BEITRAGSREGELUNG UND GEBÜHRENORDNUNG FRIEDHOF ST. MICHAEL

zur Benützungsordnung des Friedhofs St. Michael vom 22. Januar 2013

Die Gebührenordnung informiert über die Kosten aller Bestattungsarten auf dem Friedhof St. Michael in Zug.

1. Gebühren für Bestattungen	Wohnsitz Zug	Auswärtige
Kremationsgebühren		
Kremation	kostenlos	nach Aufwand
Grabplatzgebühren		
Reihengrab Erdbestattung	kostenlos	CHF 800.00
Reihengrab Urnenbestattung	kostenlos	CHF 550.00
Kindergrab	kostenlos	CHF 400.00
Bestattungskosten		
Erdbestattung Erwachsene im Reihengrab	kostenlos	CHF 550.00
Mehraufwand Erdbestattung im Familiengrab	nach Aufwand	nach Aufwand
Erdbestattung Kinder	kostenlos	CHF 350.00
Urnenbestattung	kostenlos	CHF 200.00
Grabkreuz inkl. Beschriftung	CHF 90.00	CHF 90.00
2. Aufbahrungsräume		
Benützung Aufbahrungsraum (Katafalk) pro Tag	kostenlos	CHF 60.00
3. Abdankungshalle		
Benützung Abdankungshalle	kostenlos	CHF 100.00
Reinigung	nach Aufwand	nach Aufwand
4. Gemeinschaftsgrab		Tarife
Erstbenützung Gemeinschaftsgrab inkl. Beschriftung	CHF	800.00
Zweitbenützung Gemeinschaftsgrab inkl. Beschriftung	CHF	400.00
Benützung Gemeinschaftsgrab ohne Beschriftung		kostenlos

5. Urnenwand

Erstbenützung Urnennische inkl. Beschriftung	CHF 1'000.00
Zweitbenützung Urnennische inkl. Beschriftung	CHF 500.00

6. Kindergrab

Zierapfelbaum	kostenlos
Grabstern inkl. Beschriftung (Name und Lebensdatum)	CHF 1'000.00
Grabplatte inkl. Beschriftung (Name und Lebensdatum)	CHF 750.00
Grabplatte ohne Beschriftung	CHF 600.00
Individuelle Beschriftung der Grabplatte	nach Aufwand
Grabkreuz inkl. Beschriftung	CHF 90.00

7. Familiengräber für Urnen- und/oder Erdbestattungen

a) Mietdauer 40 Jahre

Flächenbedarf:

1 Grabstelle	CHF 2'500.00
2 Grabstellen	CHF 5'000.00
3 Grabstellen	CHF 7'500.00
4 Grabstellen	CHF 10'000.00

b) Verlängerung der Miete um 20 Jahre

50% der Kosten, die zum Zeitpunkt der Verlängerung für eine Mietdauer von 40 Jahren festgelegt sind.

8. Beiträge bei Todesfällen von Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zug, die ausserhalb starben oder bestattet werden

8.1. Todesfälle ausserhalb der Stadt Zug und Bestattung auf dem Friedhof St. Michael in Zug

Kremation und Überführung

Die Kremations- sowie Überführungskosten ins nächstgelegene Krematorium sowie ins Friedhofgebäude Zug werden von der Stadt Zug übernommen. Die zu übernehmenden Kosten dürfen nicht höher sein als der Betrag, der aufgewendet werden müsste, wenn der betreffende Todesfall innerhalb der Stadt Zug eingetreten wäre.

Erdbestattungen

Die Überführungskosten vom Sterbeort nach Zug werden bis zu einem Höchstbetrag von CHF 250.00 von der Stadt Zug übernommen.

8.2. Todesfälle von Einwohner-/innen der Stadt Zug und Bestattung in einer anderen Gemeinde

Auf Gesuch hin wird an allfällige auswärtige Grabplatzgebühren für Erdbestattungen ein Kostenbeitrag von max. CHF 500.00 geleistet. Bei Urnenbeisetzungen wird auf Antrag die Kremationsgebühr übernommen.

9. Verschiedenes

Besondere Verrichtungen werden nach Aufwand verrechnet.

10. Inkrafttreten

Diese Beitragsregelung und Gebührenordnung tritt am 1. Juni 2015 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten wird der Stadtratsbeschluss betreffend Beitragsregelung und Gebührenordnung für Bestattungen vom 4. Juli 2014 (StRB 587.14) aufgehoben.

Zug, 12. Mai 2015

Stadtrat von Zug